

Tarife 2025 für Langzeitaufenthalte

Beilage zum Pensionsvertrag – gültig ab: 1. Januar 2025
(gemäss Grossratsbeschluss vom Dezember 2024)

1. Tarife pro Pflegestufe und Tag in CHF

Finanzierung durch Bewohner/-in selber und / oder über Ergänzungsleistungen (EL)				Finanzierung durch Dritte (Abrechnung direkt durch das Heim)			
Infrastruktur	Hotellerie	Betreuung	Stufen	Max. Anteil Bewohnende	Anteil Kranken- kassen	Anteil Kanton an Pflege	EL-Obergrenzen
Für alle Stufen 34.90 / Tag	Für alle Stufen 113.35 / Tag	Für alle Stufen 32.30 / Tag	0	-	-	-	180.55
			1	2.15	9.60	---	182.70
			2	16.05	19.20	---	196.60
			3	23.00	28.80	6.95	203.55
			4	23.00	38.40	20.85	203.55
			5	23.00	48.00	34.75	203.55
			6	23.00	57.60	48.65	203.55
			7	23.00	67.20	62.55	203.55
			8	23.00	76.80	76.45	203.55
			9	23.00	86.40	90.35	203.55
			10	23.00	96.00	104.25	203.55
			11	23.00	105.60	118.15	203.55
			12	23.00	115.20	132.05	203.55
Für alle Stufen: CHF 180.55				Pflege			

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Richtlinien; obige Angaben ohne Gewähr.

Beitrag Bewohner/-in an Pflege

Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchsten CHF 23.00 / pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Pflegekosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen.

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, welche in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind. Kann der Nettotarif nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

2. Für die grösseren Zimmer (Zi x08 - x17) wird ein Komfortzimmer-Zuschlag von CHF 10.00 / pro Tag erhoben.

3. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten, verrechnen wir CHF 180.55 / pro Tag.

Ab dem 15. Abwesenheitstag infolge Spital- oder Klinikaufenthalt und bei solchen Kuraufenthalte wird CHF 15.00/pro Tag für Lebensmittel gutgeschrieben – nicht aber bei Ferienabwesenheiten.

4. Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 180.55 / pro Tag.

5. Nichtantreten eines unterzeichneten Pensionsvertrages

Bei einer Annullaion des unterzeichneten Pensionsvertrages vor Eintritt in den Wohnpark Buchegg Burgdorf AG, wird dem/der Bewohner/In eine **einmalige Bearbeitungsgebühr** von Fr. 300.00 in Rechnung gestellt (Ausnahme: Todesfall vor Eintritt).

6. Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 2.6. des Pensionsvertrages mit der Räumung des Zimmers.

7. Preisliste für besondere Leistungen (im Tarif nicht inbegriffene Leistungen)

Eintrittspauschale:

Bei Ersteintritt (Lang- und Kurzeitaufenthalter) CHF 300.00

Wäschekennzeichnung:

Pauschale bei Eintritt CHF 350.00

Todesfallkosten:

Hinschied im Heim CHF 320.00

Hinschied ausserhalb Heim CHF 220.00

Schlussreinigung Zimmer:

nach Austritt CHF 500.00

Haftpflicht-/Mobilierversicherung:

Pauschal pro Monat CHF 6.00

Für Personalaufwände, welche nicht im Heimtarif inbegriffen sind, verrechnen wir folgende Stundenansätze:

Dienstleistungen von

- Pflegefachpersonal CHF 60.00

- Pflegeassistentpersonal CHF 60.00

- Mitarbeitende Hauswirtschaft CHF 50.00

- technischer Dienst CHF 60.00

- Mitarbeitende Administration CHF 60.00

nicht krankheitsbedingter Zimmerservice:

pro Mahlzeit CHF 7.00

Transporte mit PW:

CHF 0.95 / km plus aufgewendete Zeit der betreffenden Mitarbeitenden (s.o.)

Transporte mit Rollstuhl-Bus:

CHF 1.50 / km plus aufgewendete Zeit der betreffenden Mitarbeitenden (s.o.)

Postversand und -Weiterleitung

CHF 15.00 / Monat

Fakultative Anschlüsse

Telefon-Grundgebühr (inklusive Gesprächstaxenpauschale) CHF 25.00 / Monat

(*) Kostenpflichtige Sonderrufnummern sowie Anrufe ins Ausland, werden zusätzlich zur Pauschale je nach Gesprächskosten des Telefonanbieters ab CHF 10.— in Rechnung gestellt.

TV / Internet CHF 15.00 / Monat

Im Falle eines Austritts / Todesfall wird der ganze Monat in Rechnung gestellt.

Im Tarif enthaltene Leistungen 2025

Beilage zum Pensionsvertrag – gültig ab 1. Januar 2025

1. Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer, Nasszelle, Balkon
2. Reinigung des Zimmers und der Nassräume
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
4. Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden
5. Betreuung und Beratung
6. Benutzung / zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
7. Alltagsgestaltung gemäß Buchegg-Angebot, zum Beispiel: Ausflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Gedächtnistraining, Werk- und Kreativgruppen, Lesezirkel, Gesellschaftsspiele, Singen.
8. Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
9. Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
10. Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
11. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
12. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
13. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
14. Fußpflege bei Diabetikerinnen

Im Tarif nicht inbegriffene Leistungen 2025

Beilage zum Pensionsvertrag – gültig ab 1. Januar 2025

Die nachfolgenden Leistungen des Wohnpark Buchegg oder Dritter sind im Tarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
3. Coiffeur
4. Postversand
5. Haftpflicht-/Mobiliarversicherung
6. Transporte: Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohner/innen zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
7. Externe Veranstaltungen
8. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen werden auf ein entsprechendes Gesuch hin die Billag Gebühren erlassen.
9. Von den Bewohnenden persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
10. Reparaturen von persönlichem Eigentum
11. Chemische Reinigung
12. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
13. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
14. Kosten für Mahlzeiten von Gästen der Bewohnenden
15. Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
16. Individuell bestellte Getränke und Esswaren sowie Bezüge aus unserem Restaurant Park-Café
17. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel und übrige persönliche Auslagen
18. Der Differenzbetrag bei Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL), Verbrauchs- und Pflegematerial welche den Höchstvergütungsbetrag (HVB) übersteigt und von der Krankenkasse nicht übernommen wird
19. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt / im Todesfall
20. Schlussreinigung bei Austritt oder im Todesfall
21. Fußpflege die durch eine zugezogene Podologin erbracht werden muss
22. Benutzung Parkplatz